



Haus Hog'n Dor Neumünster Einrichtungsentgelte

Informationen über Kosten und Zuschüsse

Einzelzimmer- und Doppelzimmerpreise für vollstationäre:

Pflegegrade	1	2	3	4	5
Entgelt in €					
Gesamtentgelt	3.011,28	3.550,63	4.042,52	4.555,71	4.785,68
Bestehend aus:					
Pflegebedingter Aufwand	1.460,46	1.999,81	2.491,70	3.004,89	3.234,86
Pflegekassenanteil	-125,00	-770,00	-1.262,00	-1.775,00	-2.005,00
Unterkunft (15,33 € x 30,42 Tage)	466,34	466,34	466,34	466,34	466,34
Verpflegung (13,99 € x 30,42 Tage)	425,58	425,58	425,58	425,58	425,58
Investitionskosten (19,67 € x 30,42 Tage)	598,36	598,36	598,36	598,36	598,36
Ausbildungs- umlage (1,99 € x 30,42 Tage)	60,54	60,54	60,54	60,54	60,54
Eigenanteil	2.886,28	2.780,63	2.780,52	2.780,71	2.780,68

Gemäß § 88 SGB XI werden in den Pflegeeinrichtungsverträgen Zusatzleistungen vereinbart. Der Zuschlag für das alleinige Bewohnen eines Apartments / Doppelzimmer beträgt 25,56 € / Tag.

Die zusätzliche Betreuung wird nach entsprechender Genehmigung durch die Krankenkasse mit 6,54 € / Tag berechnet und direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Besonderheiten liegen bei privat Versicherten und Beihilfeberechtigten vor. Informationen erhalten Sie dazu in der Verwaltung.

Leistungen von externen Dienstleistern wie z.B. Fußpflege, Friseur, Therapeuten o.ä. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Wenn ein Telefon benötigt wird, werden diese Gebühren ebenfalls zusätzlich abgerechnet.

Sollten die eigenen Einkünfte bzw. das Vermögen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, beantragen Sie bitte vor dem Einzug in unsere Einrichtung die Kostenübernahme bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialamt.

Die Preisliste ist gültig ab 01.08.2024

Haus Hog'n Dor
 Klaus-Groth-Str. 37
 24534 Neumünster
 Tel. (0 43 21) 20 04 60
 Fax (0 43 21) 20 04 61 84
 Email: nms@haushogndor.de